



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

N.I. Der Stände Schreiben ad Imperatorem, wegen Franckenthal.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Majus.

N. I.

noch selbigen Nachmittag geschehen, und ist das Schreiben selbst nach N. I. zu lesen. Weil auch der Präsident Ersklein privatim sich hatte verlauten lassen, die Stände würden wohlthun, wann Sie von den Schwedischen abgedancken Trouppen eine Anzahl in Dienste nähmen, um allenfalls solche zu Forcirung

der Bestung Franckenthal gebrauchen zu können, so wurde ein Uberschlag der Kosten, Inhalts N. II. gemacht, nach welchem ein Corpo von 6. Regimentern zu Fuß a 10800. Mann, und 5. Regimenter zu Roß, a 1000. Köpfe jegliches, nebst der Artillerie, Monatlich auf 121870. rthlr. 12. gr. belietze.

1650.
Majus.

N. II.

N. I.

Diß. Nürnberg den 8. May.

1650. per Maynz.

Schreiben der Reichs-Stände an Ihre Kayserliche Majestät wegen Franckenthal.

Allerdurchlauchtigster ic. Allergnädigster Herr.

Eurer Kayserlichen Majestät ruhet annoch in ohnabfälligen Allergnädigsten Angedencken, was sich gleich von Anfang, und seithero der gegenwärtigen nach dieser des Heiligen Reichs-Stadt Nürnberg gelegter Teutscher Friedens-Executions-Handlung, wegen Enträumung und Restitucion der Besten Franckenthal, biß auf diese Stunde vor gefährliche weit aussehende Difficultäten und Streitigkeiten ereignet, was auch zu deren Beyseits-Räumung bey allerseits interessirten Höhen im Krieg gestandenen Theilen, von Uns, derer hieby gleichwohl mit-obligirten Churfürsten und Ständen des Heiligen Römischen Reichs, allhier versammelten Räten, Botschafften und Gesandten, vor getreue, sorgfältige, mühsame Negotiationes und Handlungen gepflogen, was durch den Verzug dem gemeinen Executions-Wesen vor beschwehrlische Remora verursacht, dem Heiligen Römischen Reich aber, und dessen Getreuen Churfürsten und Ständen, sammt deren armen biß außs äußerster erfogener Unterthanen, auch Eurer Kayserl. Majestät und Dero Hochlöblichen Erz-Hauses eigenen Erb-Landen und Leuten, vor unaussprechlicher Schaden, Unheil und Verderben zugezogen worden, und noch de Facto vor eine unerträgliche Last auf dem Hals stehen bleibt, und was es dannhero zum öfftern und vielfältig mit ermeldten Executions-Tractaten, nach so mühsamlich und theuer beschlossenen, ratificirten und commutirten Münster- und Osnabrückischen allgemeinen Teutschen Frieden-Schluss, um dieses all-einigen Postens Willen, vor ein gefährliches Aussehen gewonnen, wie schwehrlich auch dieselbe vor gänglicher Ruptur und Ueberhauffen-Werffung des gangen Frieden-Wercks aufrecht erhalten werden können, und was in längern Verzug der völliger und schleuniger dieses Puncten Adjouctirung dem gangen Reich vor fernere Pericula, insonderheit bey gegenwärtiger Sommer-Zeit und anscheinenden Coniuncturen, offenbaher vor Augen siehe, die Uns dann unumgänglich necessitiren, Eure Kayserliche Majestät im Nahmen Unserer Gnädigsten und Gnädigen Herren Principalen, Obern und Committenten mit diesem allerunterthänigsten Ersuchungs-Schreiben nochmahln gehorsamlichst zu behelligen, und um Rettung aus diesen überausgrossen von Tag zu Tag je mehr zunehmenden ferner ohnerschwinglichen Drangsaln und Blut-truckenden Beschwehnrüssen, auch Augenscheinlicher Gefahr des Noth leidenden Reiches, durch Mittel und Weg, die in Eurer Kayserlichen Majestät Händen und Mächten, inständig anzusehen, und der wenig noch überbliebenen fast in Desperation gerathener armer Leuthe Heulen und Bittlagen auf das allerbeweglichste vorzutragen, nicht zweiflend, Eure Kayserliche Majestät auch allerunterthänigst gehorsamlichst ersuchend und bittend, gleichwie Sie Ihre zu Beförderung des allgemeinen Friedens-Wesens, auch dermahltiger Tranquillation und Beruhigung Unsers geliebten Vaterlandes Teutscher Nation, führende Hochrühmliche, friedfertige Intencionen zum öfftern lobwürdigst conelctiret und bezeuget;

1650.
Majus.

zeuget; Ihre aber dorthin, und ex ipsa retro actorum Serie und der bisherigen Erfahrungheit selbst, ohn Unser überflüssiges allerunterthänigstes Remonstriren und Erinnern, zu Genügen bekannt, daß außserhalb der würcklichen Restitucion und Enträumung des Orthes Franckenthal selbst, oder an statt dessen und biß so lang solches geschehe, Dero Allergnädigster Einwilligung in das mit den Cronen im Nahmen des Heiligen Römischen Reiches Churfürsten und Ständen, mit Wissen Eurer Kayserlichen Majestät Plenipotenciarien, (welche, ob Sie zwar expresse darein zu consentiren, wegen angezogenen Instruktions-Mangel, Bedenkens getragen, gleichwohl verschiednen Eurer Kayserlichen Majestät Particular-Interesse betreffende Erinnerungen, bey denen mit den Französischen Plenipotenciarien gepflogenen Handlungen eingewendet, so auch nach Möglichkeit beobachtet worden) tractiret, und biß auf Eurer Kayserlichen Majestät Ratification verglichenen Ehrenbreitsteinschen Sequestri, kein anders Temperament oder Mittel, damit den alliirten Cronen, wie Sie sich nun zum dfftern und noch tägliche ausdrücklichen vernehmen lassen, Contento zu geben, und die Entschuldigung zu benehmen, mit fruchtbarlichem Effect und Nachdruck mehr zu erfinden, auch alles, was nur immer mög. und thunlich zu seyn gleichsam nur zu erfinden gewesen, zwar tentiret und versucht, damit aber anderst nichts, als nur allein hochschädlichen längeren Umtrieb und Verzögerung der so kostbahren Tractaten effectuirt und verursacht; Und obwohln verschiedene andere Media in Vorschlag und Handlung gebracht, dannoch dabey sich gleich so bald dergestaltige Difficultäten erhoben, daß damit neben vergeblicher Zeit-Verlustigung wieder abgebrochen und bey so starcken dazu stossenden beyder Cronen Oppositionen der Recursus jedesmahls auf obgesetzte Alternativam genommen werden müssen; Eure Kayserliche Majestät wollen solchemnach, und in Allergnädigster Erwegung der bey gegenwärtigen Statu Temporis & Rerum sich leichtlich anspinnenden äußersten Gefährlichkeiten und neuen Emergentien, und daß gleichwohl nunmehr alle übrige Punkten und Difficultäten, dertwegen man etwan im Zweifel der Securität der darauf würcklich erfolgender Friedens-Execucion stehen mögen, superirt, nunmehr auch an diesem allein die Consummation des ganzen Werckes haffren thut, Allergnädigst geruhen, in obgedachtes Eurer Kay. Maj. und dem Heiligen Reich gang ohnmachtheiliges in Deroselben Gewalt und Händen stehendes Sequestrum, an statt der Franckenthalschen Real-Restitucion, (dafern es damit, wider bessers Verhoffen, und den hiebevordffters beschenehen Vertröstungen entgegen, nicht seine Richtigkeit erlangt) ohne fernern der Tractaten und des im mittelst so hart druckenden Evacuations- und Exautorations-Befehls Auffenthalt, dertmahln Mitväterlich einzuwilligen, dadurch den beschlossenen ratificirt. u. commutirten Friedens-Conclusis Ihren würcklichen Effect zu erstatten, so viel 1000. armer bedrängter Leuthe zu GOrt dringendes Heulen und Weinen Allergnädigst erhören, und das liebe werthe Vaterland mit dem erwünschten und länger ohnentbehrlichen Genuß des Friedens nachdrücklich erquickern, zumalen auch den Cronen auf solche Weiß, die Ursache und Anlaß in die Stände wegen würcklicher Vollziehung und Versicherung des Frieden-Schlusses ferner einzudringen, benehmen, auch über diß ferner in gnädigste Consideration ziehen, wie starck Eurer Kayserlichen Majestät und Dero Hochlöblichen Erz. Hauses eigenes Interesse hierunter waltet; Indeme neben andern, insonderheit auch Chur-Pfalz seine bey Chur-Maynz interim deponirte Renunciacion vor erhaltener gänglicher Restitucion der Unter-Pfälzischen Landen Chur-Bayerns Durchlaucht würcklich nicht extradiren; Dieselbe hingegen, biß Sie deßhalb Ihre Securität erlanget, die Cassir- und Auslieferung der Obligationen über das Land ob der Enns ohnzweifelich verweigern werden. Wir erinnern Uns zwar, was Eure Kayserliche Majestät unter dem 13. nechst verwichenen Novembris dieser Sachen halber an Uns in Antwort Allergnädigst haben abgeben, und vor Rationes darinnen anführen lassen, haben auch nicht ermangelt, dieselbe reiflich zu überlegen, und befinden, daß das Werck seithero in einen andern und solchen Stand gerathen, daß die Eure Kayserliche Majestät damahls in Contrarium zu Gemüth gegangene Motiven vornehmsten Theils

Et 3

pro

1650.
Majus.

1650.
Majus.

pro Praesenti von selbstem cessiren, massen Eurer Majestät bey fernerm Nachsinnen und Überlegung der Umständen, Ihrem Hocherleuchteten Verstande nach, von Selbstem ermessen werden, in sonderbahrer Allergnädigster Erwehung, daß die Französische Plenipotentiarii, nach wie vor, des Erbietens seyn, bey des Sequestri würcklicher Erfolgung, alle von selbiger Cron im Reich innhabende Plätze, ohneracht in einem oder andern aus denselben vorgangener Veränderung, ohnverzüglich abzutreten, und im Ubrigen der Stände Arbitrium zu admittiren.

1650.
Majus.

Gleichwie nun an Eurer Kayserlichen Majestät bekannter Höchstströmlichster Väterlicher Vorsorg und Allergnädigst willfähriger Bezeigung, und daß Sie des Heiligen Römischen Reichs Rettung, Conservation und Wohlfahrt, allen andern Respekten vorzuziehen gemeint, Wir zumahl nicht zweiffeln; Also werden es auch um Dieselbe und Dero Hochlöblichen Erz. Hause Höchst. Hoch- und Wohlgedachte Unsere Gnädigst und Gnädige Herren Principalen, Obere und Commenten hinwieder bester Möglichkeit Allerunterthänigst zu verdienen, sich befeissen. Und Wir thun damit Dieselbe. Nürnberg den 16. Maji. 1650.

An die Römische Kayserliche Majestät des Heiligen Römischen Reiches Churfürsten und Stände Gesandtschafften.

N. II.

Entwurf der Kosten zu dem gegen Franckenthal formirenden Reichs-Corpo von 16000. Mann.

Eine Compagnie zu Fuß von 200. Köpfen bestehet mit dem ersten Blat auf

	thlr.	gl.
1. Capitain dessen monatlicher Unterhalt	36.	18.
1. Lieutenant	12.	9.
1. Fähndrich	12.	9.
2. Sergeanten a 6. thlr. 18. gl.	13.	12.
4. Unter-Officiers a 5. thlr. 18. gl.	23.	
8. Corporal zu 4. thlr. 9. gl.	34.	
3. Spielleute a 3. thlr.	9.	
30. Gefreyte a 3. thlr. 18. gl.	105.	
150. Gemeine a 3. thlr.	450.	

Summa 695.

200. Mannschafft

Hierzu gerechnet für jede Compag. 8. päßirliche Pferde Fourage für eines 2½ thlr. 20.

Summa Summarum 715. thlr. 12. gl.

Dann für ein Regiment 9. Compag. gerechnet werden, trägt es 9. thlr.

6439. thlr. 12. gl.

Der Regiments-Stub zu Fuß beträgt

	Soldt.	Servis.
Obrister	100. thlr.	40.
Obrist-Lieutenant	50.	16.
Major	30.	12.
Regiments-Quartiermeister	15.	6.
Capitain		10.
Lieutenant		4.
Fähndrich		4.
Auditeur und Secret.	15.	8.
Priester	7. 12. gl.	

2. Bar